

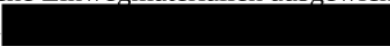
Stadt Schwelm
Herrn Stephan Langhard
Bürgermeister der Stadt Schwelm
Hauptstraße 14
58332 Schwelm

Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen

Schwelm, den 5. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Langhard,

die Menge an Verpackungsmüll steigt auch in Schwelm kontinuierlich. Mehrwegoptionen werden trotz gesetzlicher Verpflichtung nicht aktiv von Gastronomiebetrieben angeboten, Informationspflichten werden vernachlässigt und nach wie vor sind Einweg-Imbissverpackungen im Umlauf, häufig auch aus bereits seit Jahren verbotenen Materialien (Bsp. Expandiertes Polystyrol). Aus Bequemlichkeit werden Speisen und Getränke weiterhin bevorzugt in Einwegbehältern von Kund:innen gekauft bzw. von den Gastronomiebetrieben in Umlauf gebracht oder auf andere, ebenso klimaschädliche Einwegmaterialien ausgewichen.

Dass wir bei den zahlreichen  immer noch eine wachsende Anzahl solcher Einwegverpackungen finden, ist nur eines der Indizien für die Notwendigkeit, zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Allein in Deutschland werden jährlich 5,8 Milliarden Einweg-Getränkebecher und 4,3 Milliarden Einweg-Essenboxen verbraucht. Die damit einhergehenden Umwelt- und Klimabelastungen sowie übervollen Mülleimer betrachte ich mit Sorge.

Mit dem richtungsweisenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 24.5.2023 ist nun klar: Städte und Gemeinden dürfen eine örtliche Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen erheben. Mit dieser besonders wirksamen Maßnahme können sie Mehrweg gezielt fördern und so zu saubereren Städten und Gemeinden sowie Klima- und Ressourcenschutz beitragen. Dies stellt die bereits seit dem 1. Januar 2022 in Tübingen geltende Verpackungssteuer eindrücklich unter Beweis.

Bundesweite Maßnahmen wie die seit dem 3. Juli 2021 geltende Einwegkunststoffverbotsverordnung sowie die seit dem 1. Januar 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht haben bisher nicht zu spürbar weniger Einwegmüll geführt. Zum einen liegt dies daran, dass viele Gastronomiebetriebe diese Pflichten ignorieren und weiterhin auf Einweg setzen. Zum anderen werden große Regelungslücken ausgenutzt, indem Einweg-Alternativen aus Holz oder Papier verwendet werden. Der Ersatz von Einweggeschirr aus Plastik durch solches aus anderem Material führt jedoch keineswegs zu weniger Müll und wird das Problem unnötiger Abfallberge nicht lösen.

Eine örtliche Verbrauchssteuer auf Takeaway-Verpackungen setzt hingegen direkte finanzielle Anreize bei der Gastronomie sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern, abfallarme und umweltfreundliche Mehrwegalternativen zu nutzen. Dass dieser Weg funktioniert, zeigt die Stadt Tübingen mit ihrer Verbrauchssteuer. Das Ergebnis ist deutlich weniger Müll auf den Straßen und eine rege Nutzung angebotener Mehrwegalternativen.

Aus diesen Gründen beantrage ich hiermit die schnelle Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen in Schwelm.

Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

